

15

15.07.2003

48	Aufstellung und frühzeitige Bürgerbeteiligung Bebauungsplan Unna-Billmerich Nr. 4 „Dorfkamp“	104
49	1. Änderung des Bebauungsplanes Unna-Uelzen Nr. 5.1 „Wohnpark Uelzen I“: frühzeitige Bürgerbeteiligung	107
50	Einladung zur Ratssitzung am 24.07.2003	109
51	Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern der Stadt- werke Unna GmbH nach § 52 Abs. 2 GmbHG	111
52	Jahresabschluss der ComUN GmbH für das Geschäftsjahr 2000	111
53	Jahresabschluss der ComUN GmbH für das Geschäftsjahr 2001	114

B E K A N N T M A C H U N G

Aufstellung und frühzeitige Bürgerbeteiligung Bebauungsplan Unna-Billmerich Nr. 4 „Dorfkamp“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 04.06.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Unna-Billmerich Nr. 4 „Dorfkamp“ im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), gleichzeitig gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung, in der derzeit jeweils gültigen Fassung beschlossen.

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Unna-Billmerich Nr. 4 „Dorfkamp“ wird in folgende Bebauungspläne aufgeteilt:
 - a) Unna-Billmerich Nr. 4 mit der Bezeichnung „Dorfkamp/Teilbereich A:
Dorfmitte“
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:
im Norden und Osten von der Altendorfer Straße
im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 412,
Flur 2, Gem. Billmerich
im Westen durch die östlichen Grundstücksgrenzen der
Flurstücke 581, 580, 479, 610, Flur 2, Gem. Bill-
merich sowie die Liedbachstraße.
 - b) Unna-Billmerich Nr. 4 mit der Bezeichnung „Dorfkamp/Teilbereich B:
Östlich der Liedbachstraße“
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:
im Norden und Westen von der Liedbachstraße
im Osten durch die östlichen Grundstücksgrenzen der
Flurstücke 291, 292, 469, Flur 2, Gem. Billmerich
im Süden von der Buschstraße
 - c) Unna-Billmerich Nr. 4 mit der Bezeichnung „Dorfkamp/Teilbereich C:
Westlich der Altendorfer Straße“
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:
im Norden von der Liedbachstraße sowie den nord-östlichen
Grundstücksgrenzen der Flurstücke 610, 479,
580, 581, 412, Flur 2, Gem. Billmerich
im Osten von der Altendorfer Straße
im Westen durch die östlichen Grundstücksgrenzen der
Flurstücke 291, 292, 469, Flur 2, Gem. Billmerich
im Süden von der Buschstraße

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Unna-Billmerich Nr. 4 „Dorfkamp“ wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung findet eine Bürgerversammlung am Dienstag, 23.07.2003, Beginn 18:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus Billmerich, Holzwickeder Straße 1, statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen sich zu informieren und zu äußern.

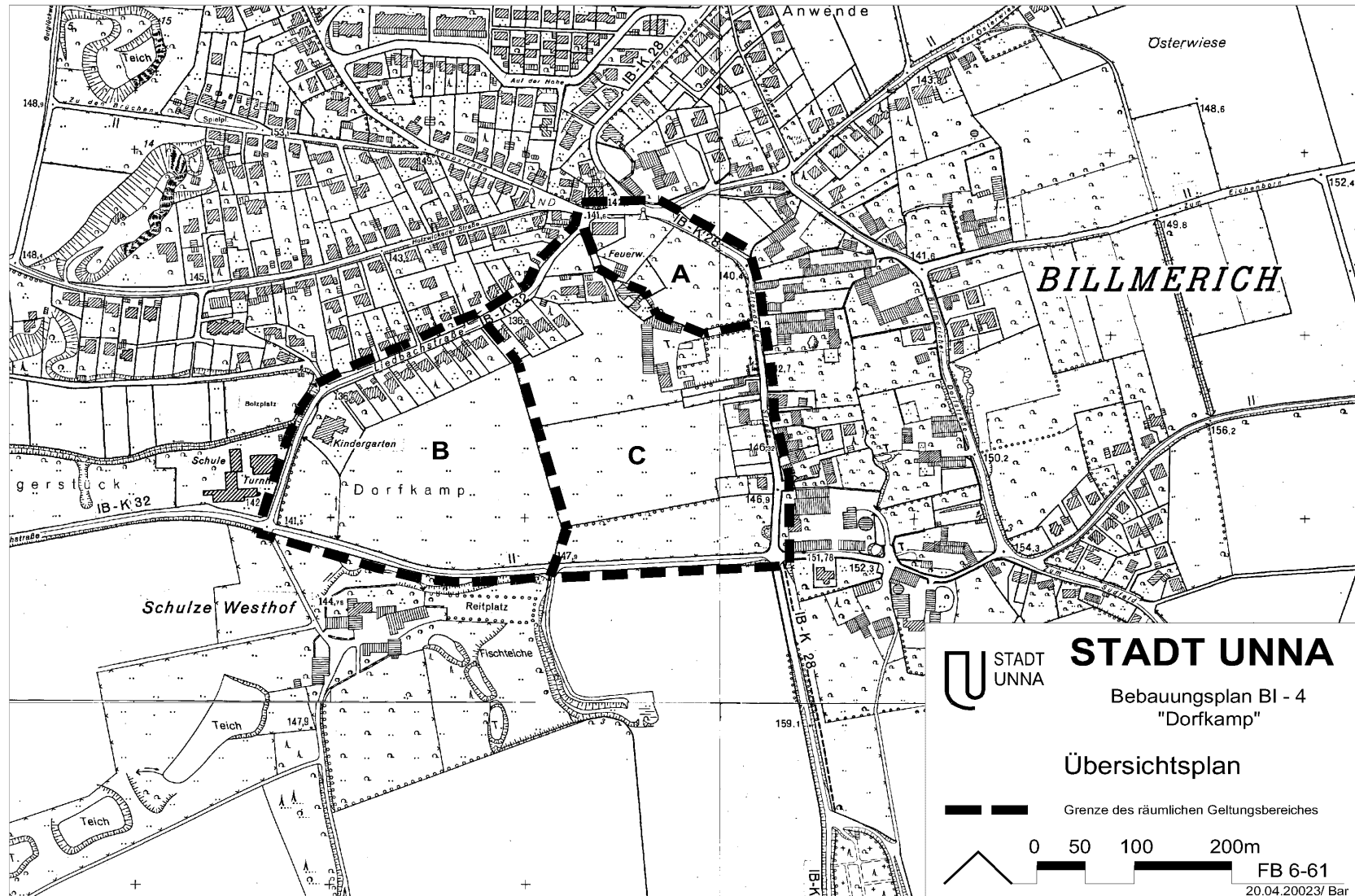
Die Planung wird in Form eines Vortrags vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern erörtert.

Leiter der Veranstaltung ist Herr Ortsvorsteher Rudolf Betzinger.

Unna, 09. Juli 2003

gez. Weidner
Bürgermeister

ABl. StUN 15-48/15. Juli 2003



Anlage zum ABl. StUN 15-48/15. Juli 2003

B E K A N N T M A C H U N G

1. Änderung des Bebauungsplanes Unna-Uelzen Nr. 5.1 „Wohnpark Uelzen I“: frühzeitige Bürgerbeteiligung

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen u. a. für eine geänderte Regenwasserbewirtschaftung, genauere Bezugshöhen für die zu errichtenden Gebäude, den Bau eines Kindergartens, die Verlagerung des Kinderspielplatzes sowie eine veränderte Straßenerschließung zu schaffen, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Unna in seiner Sitzung am 10.07.2002 beschlossen, einen Plan zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Unna-Uelzen Nr. 5.1 „Wohnpark Uelzen I“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsplanes umfasst den gesamten Planbereich des Bebauungsplanes und wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

im Norden	von der Uelzener Dorfstraße K 38 (Nordgrenze),
im Osten	von der Ostgrenze der vorhandenen Grabenparzelle, die am Westrand der Bebauung Schlehenweg verläuft, (Flurstück 1191, Flur 3, Gemarkung Uelzen),
im Süden	vom Uelzener Hellweg (Südgrenze) sowie
im Westen	von der Westgrenze des Flurstückes 353, Flur 3, Gemarkung Uelzen (Ostrand der Bebauung Rotdornweg).

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird der Änderungsentwurf inkl. Begründung in einer Bürgerversammlung am 30.07.2003, Beginn 19:30 Uhr im Philipp-Nicolai-Haus, Zum Osterfeld 5, vorgestellt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen sich zu informieren und zu äußern.

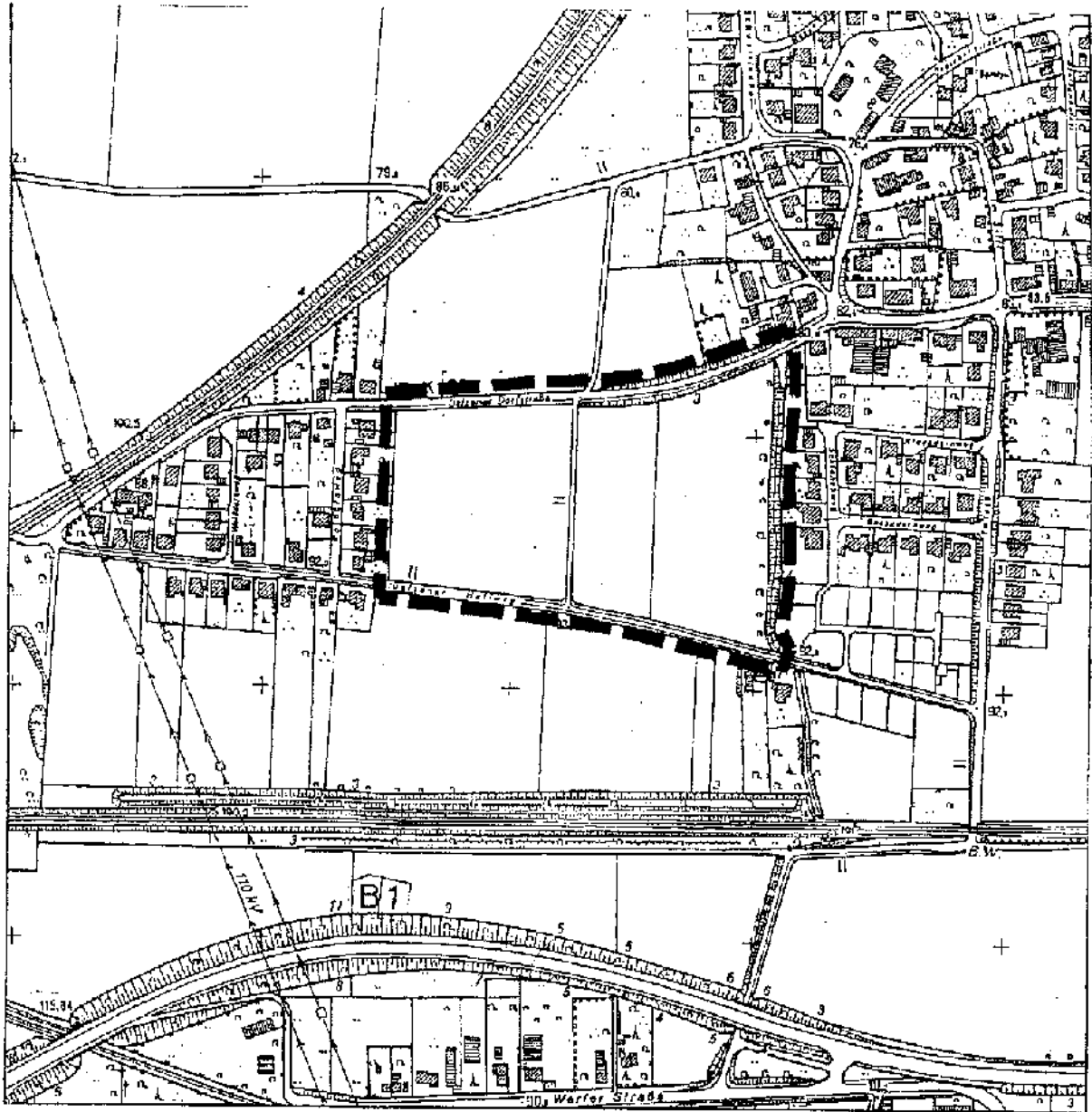
Die Planung wird in Form eines Vortrags vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern erörtert.

Leiter der Veranstaltung ist Herr Ortsvorsteher Heinrich Wisselmann.

Unna, 11. Juli 2003

gez. Weidner
Bürgermeister

ABl. StUN 15-49/15. Juli 2003



Übersichtsplan

Bebauungsplan UE 5.1 Wohnpark Uelzen 1

1. Änderung

Stadt Unna

ohne Maßstab

Juni 2002

Anlage zum ABl. StUN 15-49/15. Juli 2003

B E K A N N T M A C H U N G

Die Mitglieder des Rates der Stadt Unna werden zu einer am

Donnerstag, 24. Juli 2003, 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 59423 Unna, stattfindenden Sitzung eingeladen.

Verleihung des "Großen Historischen Stadtsiegels"
an Herrn Bürgermeister a. D. József Ékes
für seine besonderen Verdienste um die
Städtepartnerschaft zwischen Ajka und Unna.

I. Öffentliche Sitzung

- A. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 18.06.2003

- B. Umbesetzung von Ausschüssen
→ Derzeit liegen keine Umbesetzungswünsche vor.

- C. Fraktionsantrag
 - 1. Politikreform: Synergetische Personalpolitik
hier: Schreiben der GAL-Fraktion vom 22.04.2003

- D. Beschlussfassung durch den Rat
 - 1. Umsetzung der Neuregelungen zur Lernmittelfreiheit
 - 2. Lernende Region Unna e.V.
hier: Entsendung von zwei Beisitzern für die Stadt Unna in den Vereinsvorstand
 - 3. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Kursangeboten des Seniorentreffs Fäßchen und Honorarordnung für den Seniorentreff Fäßchen
 - 4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Unna zur Wahrnehmung der Aufgaben der Ausländerbehörde
 - 5. Finanzbericht zum 31.05.2003
 - 6. Richtlinien zur Rentenabfindung bei vorzeitigem Eintritt in den Ruhestand

- E. Bebauungspläne und baurechtliche Satzungen
 - 1. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna hier: Prüfung der Anregungen während der Offenlegung und Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung
- F. Mündliche Mitteilungen
- G. Mündliche Anfragen
- H. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

- A. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 18.06.2003
- B. Bebauungspläne und baurechtliche Satzungen
 - 1. Erschließung im Bereich des Bebauungsplanentwurfes Unna Nr. 75 A "Zeichenstraße/Kamener Straße"
- C. Grundstücksangelegenheiten
 - 1. Veräußerung eines unbebauten Grundstückes
 - 2. Pachtangelegenheit
- D. Personalangelegenheiten
 - 1. Befristete Einstellung im FB 5
 - 2. Befristete Einstellung im FB 3
 - 3. Befristete Personaleinstellung bei den Stadtbetrieben Unna
 - 4. Befristete Einstellung im FB 5
 - 5. Befristete Einstellung im FB 5
- E. Mündliche Mitteilungen
- F. Mündliche Anfragen

51

B E K A N N T M A C H U N G

**Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern der Stadtwerke Unna GmbH
nach § 52 Abs. 2 GmbHG**

Stadtwerke Unna GmbH Unna	
Im Aufsichtsrat der Stadtwerke Unna GmbH ist folgender Mitgliederwechsel eingetreten:	
Ausgeschieden ist das ordentliche Mitglied:	Dr. Bernd-Josef Brunsbach, Essen – Ingenieur -
Neu eingetreten ist als ordentliches Mitglied:	Heinz Gahr, Recklinghausen – Diplom-Ingenieur –

ABl. StUN 15-51/15. Juli 2003

52

B E K A N N T M A C H U N G

**Jahresabschluss der ComUN GmbH
für das Geschäftsjahr 2000**

Die Gesellschafterversammlung der ComUN GmbH stellt den von der WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und testierten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2000 fest.

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 17. Dezember 2001 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit hinweisendem Zusatz erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ComUN GmbH, Unna, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der ComUN GmbH. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der

von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der ComUN GmbH sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ComUN GmbH. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der ComUN GmbH und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Angesichts der von den Gesellschaftern Stadtwerke Unna GmbH, Unna, und CDS AG, Unna, abgegebenen Rangrücktrittserklärung hinsichtlich ihrer Forderungen aus Personalumlagen von TDM 86 und vor dem Hintergrund des in den Gesellschafterversammlungen des Jahres 2001 bekundeten Willens zur Fortführung der Gesellschaft ist es trotz der am 31. Dezember 2000 andauernden bilanziellen Überschuldung insgesamt berechtigt, vom Fortbestand der Gesellschaft auszugehen.“

Dortmund, den 17. Dezember 2001

WIBERA
WIRTSCHAFTSBERATUNG AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

gez. Kroniger
Wirtschaftsprüfer

gez. Poullie
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom

11.08. – 15.08.2003

während der Dienststunden von

<i>Montag bis Donnerstag</i>	<i>8.30 – 15.30 Uhr</i>
<i>Freitag</i>	<i>8.30 – 11.30 Uhr</i>

im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Unna GmbH, Heinrich-Hertz-Str. 2, öffentlich aus.

Der Jahresabschluss der ComUN GmbH für das Geschäftsjahr 2000 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit veröffentlicht.

Unna, 08. Juli 2003

gez. Prof. Dr. Jänig
Geschäftsführer

ABl. StUN 15-52/15. Juli 2003

B E K A N N T M A C H U N G

Jahresabschluss der ComUN GmbH für das Geschäftsjahr 2001

Die Gesellschafterversammlung der ComUN GmbH stellt den von der WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und testierten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2001 fest.

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 30. August 2002 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ComUN GmbH, Unna, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der ComUN GmbH. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der ComUN GmbH sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ComUN GmbH.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der ComUN GmbH und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, den 30. August 2002

WIBERA
WIRTSCHAFTSBERATUNG AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

gez. Brandt
Wirtschaftsprüfer

gez. Kroniger
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom

11.08. – 15.08.2003

während der Dienststunden von

<i>Montag bis Donnerstag</i>	<i>8.30 – 15.30 Uhr</i>
<i>Freitag</i>	<i>8.30 – 11.30 Uhr</i>

im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Unna GmbH, Heinrich-Hertz-Str. 2, öffentlich aus.

Der Jahresabschluss der ComUN GmbH für das Geschäftsjahr 2001 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit veröffentlicht.

Unna, 08. Juli 2003

gez. Prof. Dr. Jänig
Geschäftsführer

ABl. StUN 15-53/15. Juli 2003